

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana): Ist die Murtenstrasse 26 ein guter Standort für eine Drogenanlaufstelle?

Am 9. Januar 2009 hat die zuständige kantonale Direktion (GEF) via Presse verlauten lassen, dass der Kanton die Schaffung und den Betrieb der Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse 26 finanziell nicht unterstützen will. Vorbehalten bleibe ein gegenteiliger Beschluss des kantonalen Parlaments im März 2009. Anlässlich der Medienberichterstattung der letzten Tage zu diesem Thema herrscht nun grosse Konfusion und es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Gemeinderat nach wie vor an der Drogenanlaufstelle an Standort Murtenstrasse 26 festhält? Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst und wie wurde er kommuniziert?
2. Hat der Gemeinderat beschlossen resp. die Absicht zu beschliessen, die Anlaufstelle an der Murtenstrasse 26 auch zu realisieren, wenn der Kanton Bern die Finanzierung verweigert?
3. Unabhängig von der Finanzierung, wie beurteilt der Gemeinderat die Wirtschaftlichkeit der geplanten „Zwischennutzung in der Pilotphase“? Sind bei den hohen Kosten für die Bewohnbarmachung der Liegenschaft und der kurzen Nutzungsdauer Kosten/Nutzen überhaupt noch in einem Verhältnis?
4. Hat der Gemeinderat in Erwägung gezogen, den direkt betroffenen Anwohnenden und Gewerbetreibenden finanzielle Unterstützung zur Vermeidung von Schaden aus dem Betrieb einer Anlaufstelle zukommen zu lassen (Investitionsbeiträge für Absperrgitter & Zäune, Kostenbeteiligung für Bewachung, Reinigung etc.)? Wenn ja, welcher Betrag wurde dafür budgetiert?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die internen und externen Kosten dieses „Pilotprojektes“ gesamthaft eine Höhe erreichen, welche in der Ausgabenkompetenz des Stadtrates liegt?
6. Was ist die Meinung des Inselspitals und der Berner Fachhochschule Gesundheit zur geplanten Drogenanlaufstelle in unmittelbarer Nähe?
7. Wie ist der Stand der Baubewilligung betreffend die Überbauung Murtenstrasse? Hat der Heimatschutz wie angekündigt seine Einsprache nach der Volksabstimmung zurückgezogen?
8. Was für Kostenfolgen hätte eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse?
9. Welche Handlungsalternativen zu einer zweiten Anlaufstelle gibt es aus Sicht des Gemeinderates?

Begründung der Dringlichkeit:

Offenbar soll der Regierungs- resp. Grossrat des Kantons Bern im März 2009 darüber befinden, ob das Projekt finanziert werden soll. Bei negativem Bescheid soll offenbar ein Alleingang sofort realisiert und die 2. Drogenanlaufstelle im Sommer eröffnet werden.

Bern, 22. Januar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP), Philippe Müller, Hanspeter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Jaqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Seit längerer Zeit ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) betreffend der Drogensituation in der Stadt Bern im Allgemeinen und Entlastungsmassnahmen für die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige im Speziellen in Kontakt.

Aus finanzpolitischen Gründen kann und will der Kanton zum Zeitpunkt keine zusätzliche Betriebsfinanzierung für die Angebote in der Stadt Bern erbringen. Regierungsrat Philippe Perrenoud hat aber am Gespräch vom 23. Januar 2009 der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport zugesichert, die Finanzierung der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse im bisherigen Umfang für die zwei nächsten Jahre fortzuführen, das heisst inklusive Notmassnahmen zur Entlastung des Gebiets rund um die Hodlerstrasse in der Höhe von jährlich Fr. 350 000.00 (vgl. gemeinsame Medienmitteilung der GEF und der BSS vom 23. Januar 2009).

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Ein Beschluss liegt zurzeit nicht vor, da aufgrund der Äusserungen der GEF die genaue Ausgestaltung und Finanzierung neu geklärt werden muss. Die Aufteilung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige auf zwei Standorte erachtet der Gemeinderat jedoch weiterhin als sinnvolle Strategie zur Weiterentwicklung der Drogenanlaufstelle *und* zur Entlastung des Gebiets Hodlerstrasse/Bollwerk/Schützenmatte.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten an der Murtenstrasse 26 beträgt mindestens zwei Jahre. Die Kosten für die Instandstellung der Liegenschaft beurteilt der Gemeinderat als verhältnismässig, zumal für die ganze Nutzungszeit keine Mietkosten anfallen werden.

Zu Frage 4:

Nein, dafür wird kein Betrag budgetiert werden. Hingegen würde mit einem entsprechenden Sicherheits- und Sauberkeitsdispositiv der spezifischen Situation in der Umgebung der Liegenschaft Murtenstrasse 26 Rechnung getragen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat kennt die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Das Geschäft wird dem zuständigen Organ (Gemeinde- oder Stadtrat) zum Entscheid vorgelegt werden.

Zu Frage 6:

Vertreter des Inselspitals und der Berner Fachhochschule Gesundheit wurden persönlich über das Vorhaben informiert. In ihrer anschliessenden Stellungnahme halten sie fest, dass sie die Notwendigkeit eines zweiten Standorts verstehen und die voraussichtlich zweijährige Pilotphase an der Murtenstrasse 26 im Grundsatz unterstützen. Patientinnen und Patienten, Besuchende und Angestellte des Inselspitals sowie der auf dem Insel-Areal gelegenen Universitätsinstitute sollen sich jedoch trotz Drogenanlaufstelle an allen Wochentagen rund um die Uhr auf dem ganzen Areal sicher fühlen.

Zu Frage 7:

Unabhängig vom Stand des Baubewilligungsverfahrens hat die Eigentümerin der Liegenschaft, die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BEV), eine mindestens zweijährige Nutzungsdauer zugesichert.

Zu Frage 8:

Die Kosten einer Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse betragen pro Wochenstunde (d.h. täglich eine Stunde von Montag bis Samstag) rund Fr. 215 000.00 bis 261 000.00.

Zu Frage 9:

Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist zurzeit daran, weitere Modelle zu erarbeiten und zu prüfen.

Bern, 18. Februar 2009

Der Gemeinderat